

SHV | Karnevalsgesellschaft Schwarze Husaren e.V.
Hohenheimer Str. 51 | 70794 Filderstadt

Ausschreibung für das 5. Freundschaftsturnier im karnevalistischen Tanzsport

1. Veranstalter

KG Schwarze Husaren Stuttgart-Vaihingen e. V.

2. Turnierleitung und Ansprechpartner

Turnierleitung:

Peter Berner

Hohenheimer Straße 51

70794 Filderstadt

Telefon: 0172 5499038

E-Mail: turnier@shv-stuttgart.de

Ansprechpartnerin während des Turniers:

Denise Weiss

Telefon: 0176 23612494

3. Termin

Samstag, 17. Oktober 2026

Turnierbeginn: 11:00 Uhr

4. Austragungsort

Turn- und Versammlungshalle Österfeldschule

Katzenbachstraße 27

70563 Stuttgart-Vaihingen

Die Halle ist ab 9:00 Uhr geöffnet.

Besucherparkplätze stehen rund um die Halle nur begrenzt zur Verfügung.

Weitere Parkmöglichkeiten bestehen in der Tiefgarage „Vaihinger Markt“.

Busparkplätze befinden sich am Vaihinger Freibad.

Auf dem Schulhof darf nicht geparkt werden.

In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen. Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke in der Halle ist nicht erlaubt.

5. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über unsere Homepage:

www.shv-stuttgart.de

Ausgeschriebene Altersklassen und Disziplinen:

Minis, Kindergruppen, Jahrgang 2021 und jünger

Tanzgarden, Tanzpaare, Tanzmariechen, Tanzmajore, Schautanz

Jugend, Jahrgang 2020 bis 2016

Tanzgarden, Tanzpaare, Tanzmariechen, Tanzmajore, Schautanz

Karnevalsgesellschaft

Schwarze Husaren e.V.

Hohenheimer Str. 51

70794 Filderstadt

Telefon +49 711 79475397

kontakt@shv-stuttgart.de

www.shv-stuttgart.de



Filderstadt

23.06.2026

Ihr Ansprechpartner

Peter Berner

1. Vorsitzender/Präsident

Mobil

+49 172 5499038

E-Mail

peter.berner@shv-stuttgart.de

Vertretungsberechtigte Vorstände:

Peter Berner (1.Vorsitzender)

Alfred Raißle (2.Vorsitzender)

Steuernummer: 99019/01723

Amtsgericht Stuttgart

VR2183

Bankverbindung

Volksbank Stuttgart eG

DE44 6009 0100 0012 5380 00

BIC: VOBADE55

Spenden-Konto

Volksbank Stuttgart eG

DE16 6009 0100 0012 5380 19

BIC: VOBADE55

Mitglied im

Bund Deutscher Karneval e.V.

Landesverband Württembergischer
Karnevalvereine e.V. 1958

Landesverband Gardetanzsport
Württemberg e.V. 1988

Festkomitee Stuttgarter Karneval e.V.

Närrische Europäische Gemeinschaft e.V.

Heimatring Stuttgart-Vaihingen/Rohr e.V.

Junior, Jahrgang 2015 bis 2012

Tanzgarden, Tanzpaare, Tanzmariechen, Tanzmajore, Schautanz

Ü15, Jahrgang 2011 und älter

Tanzgarden, Tanzpaare, Tanzmariechen, Tanzmajore, Schautanz

Altersgemischte Gruppen starten in der höheren Altersklasse.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Starter, die bei BDK-Qualifikationsturnieren der laufenden Saison höchstens 390 Punkte in der Altersklasse Jugend und höchstens 400 Punkte in den übrigen Altersklassen erreicht haben.

Die Meldung ist erst mit Eingang des Startgeldes verbindlich. Geht das Startgeld nicht spätestens sieben Tage nach Anmeldung ein, kann der Startplatz anderweitig vergeben werden.

Die Anzahl der Startplätze ist begrenzt. Maßgeblich ist die durch Zahlung abgeschlossene Meldung.

Startgeld

Das Startgeld beträgt 28,00 Euro je gemeldetem Auftritt und ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Volksbank Stuttgart eG

IBAN: DE69 6009 0100 0012 5380 35

Verwendungszweck: Verein, Altersklasse und Disziplin

Meldungen, die vor Meldeschluss zurückgenommen werden, erhalten das Startgeld abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 7,50 Euro zurück. Bei späteren Abmeldungen ist eine Erstattung des Startgeldes nicht möglich.

6. Eintrittskarten

Aktive und Betreuer

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden abgegolten. Zusätzlich sind bei Gruppen maximal zwei Trainer oder Betreuer pro gemeldeter Gruppe sowie bei Solisten und Tanzpaaren ein Trainer oder Betreuer pro gemeldetem Start frei. Diese Personen erhalten kostenlose Aktiven- beziehungsweise Betreuerkarten.

Aktive, Trainer und Betreuer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle.

Weitere Trainer- und Betreuerkarten können für jeweils 3,00 Euro erworben werden.

Auch diese Karten begründen keinen Anspruch auf einen Sitzplatz.

Besucher

Sitzplätze im Saal:

Erwachsene: 9,00 Euro

Kinder von 4 bis 10 Jahren: 5,00 Euro

Kinder unter 4 Jahren: frei, ohne Anspruch auf einen Sitzplatz

Besucherkarten sind bitte vereinsweise per E-Mail an turnier@shv-stuttgart.de zu bestellen. Mit der Bestellbestätigung erfolgt eine Zahlungsaufforderung. Bitte leisten Sie keine Zahlung vor Erhalt der Zahlungsaufforderung.

Karten, die nicht innerhalb der angegebenen Frist bezahlt werden, werden nicht weiter reserviert.

Gekaufte Karten können nicht zurückgenommen oder erstattet werden.

Sofern am Veranstaltungstag noch Karten verfügbar sind, werden diese an der Tageskasse verkauft.

7. Turnierablauf und Richtlinien

Das Turnier beginnt um 11:00 Uhr mit der Begrüßung.

Die Siegerehrung der Altersklassen Minis und Jugend findet nach Abschluss der jeweiligen Disziplinen statt. Die Siegerehrung der Altersklassen Junioren und Ü15 erfolgt am Ende der Veranstaltung.

Dies ist kein offizielles BDK-Qualifikationsturnier.

Die Wertungsrichter sind Trainer sowie weitere Mitglieder des Vereins. Die Wertungen dienen daher ausschließlich der Durchführung dieses Freundschaftsturniers und sind kein Maßstab für BDK-Qualifikationsturniere.

Die Teilnehmer benötigen **keinen** Tanzturnierausweis.

8. Bühne

Bühnenmaße: ca. 9 Meter Breite x ca. 5 Meter Tiefe

Belag: Parkett

Aufmarsch: hinten rechts

Abmarsch: vorne links über eine Treppe

Die Angaben erfolgen jeweils aus Sicht der Zuschauer.

9. Musik

Als Tonträger sind USB-Sticks zugelassen. Bitte speichern Sie nur ein Musikstück je USB-Stick im MP3-Format.

Der Ausrichter stellt ein Wiedergabegerät zur Verfügung und sichert zu, keine digitalen Aufzeichnungen oder Kopien der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Alle Tonträger sind mindestens mit dem Namen des Vereins zu beschriften und unaufgefordert vor Beginn der jeweiligen Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Das Abspielen der Musik für Aufmarsch und Abmarsch erfolgt durch den Veranstalter. Bei Schautänzen ist ein eigener Einmarsch möglich. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei der Tonträgerabgabe ausdrücklich anzugeben.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter selbst verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich während des Auftritts mit einem Ersatztonträger in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

Mit der Anmeldung bestätigt der meldende Verein, dass er für alle auftretenden Aktiven die Zusatzvereinbarung Nr. 7 zum Gesamtvertrag RV/15 mit der GEMA für die laufende Session abgeschlossen und die entsprechenden Gebühren bezahlt hat.

10. Garderoben und Verhalten in der Halle

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter am Empfang in der Halle.

Der Ausrichter übernimmt keine Haftung für abhandengekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich gilt absolutes Alkoholverbot. Auf dem gesamten Gelände gilt Rauchverbot.

Kinderwagen können im Saal nicht zugelassen werden.

Zu widerhandlungen können zum Turnierausschluss und zu einem Hausverbot führen.

11. Datenschutz

Die Teilnehmer und bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter werden mit der Anmeldung darüber informiert, dass im Rahmen des Turniers Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden können.

Die Aufnahmen können zur Dokumentation der Veranstaltung sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Karnevalsgesellschaft „Schwarze Husaren“ e. V. auf der Homepage, in Social-Media-Auftritten sowie in lokalen, regionalen und überregionalen Printmedien veröffentlicht werden, soweit hierfür eine datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage besteht und keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen.

Bei gezielten Einzel- oder Gruppenaufnahmen wird, soweit erforderlich, eine gesonderte Einwilligung eingeholt.

Die Teilnehmer werden mit einem separaten Merkblatt über die Informationspflichten und Betroffenenrechte nach Art. 12 bis 14 DSGVO unterrichtet.

12. Haftung

Die Teilnahme und die Auftritte erfolgen auf eigene Gefahr.

Für Personen- und Sachschäden haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

13. Film- und Fotoaufnahmen

Videoaufnahmen und Fotografien vom Auftritt des eigenen Starters sind ausschließlich an dem hierfür vorgesehenen Platz neben der Jury erlaubt.

Die Veröffentlichung solcher Aufnahmen ist nur zulässig, wenn die Rechte Dritter gewahrt werden. Insbesondere dürfen keine Aufnahmen anderer Starter, Teilnehmer oder Zuschauer ohne entsprechende Berechtigung veröffentlicht werden.

14. Meldeschluss

Meldeschluss ist der 13. September 2026.

15. Hinweise

Sollte das Turnier nicht stattfinden können, werden bereits bezahlte Startgelder und Eintrittsgelder zurückerstattet.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Ausschreibung überwiegend die männliche Form verwendet. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.